

017485/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/09/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 3.9.2009
SEK(2009) 1132 endgültig

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

**zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über
den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit den Salomonen
aufzunehmen**

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit den Salomonen aufzunehmen

1. BEGRÜNDUNG

Die Gemeinschaft und die Salomonen haben am 13. März 2006 ein partnerschaftliches Fischereiabkommen über die Fischerei vor der Küste der Salomonen¹ geschlossen. Am 8. Oktober 2009 läuft das am 9. Oktober 2006 in Kraft getretene Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach diesem Abkommen aus.

Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates von 2004 über die partnerschaftlichen Fischereiabkommen sollte ein neues partnerschaftliches Fischereiabkommen ausgehandelt werden, das das bisherige Abkommen ersetzt.

Außerdem schlägt die Kommission vor, dass das dem neuen Abkommen beizufügende Protokoll besser auf die derzeitigen Fangmöglichkeiten und den anerkannten Bedarf der Fangflotten der Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Schlussfolgerungen des Rates von 2004 über die partnerschaftlichen Fischereiabkommen abgestimmt wird. Die Paraphierung eines neuen Protokolls vor Ablauf des jetzigen Protokolls würde eine Unterbrechung der Fangtätigkeiten verhindern.

Der Rat wird gebeten, die Verhandlungsdirektiven im Anhang dieser Empfehlung anzunehmen.

2. EMPFEHLUNG

Die Kommission empfiehlt, dass

- der Rat sie ermächtigt, Verhandlungen über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit den Salomonen aufzunehmen und zu führen;
- die Kommission diese Verhandlungen nach den Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft führt;
- der Rat die Verhandlungsdirektiven im Anhang dieser Empfehlung verabschiedet.

¹ Verordnung (EG) Nr. 563/2006 des Rates vom 13. März 2006 über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Salomonen über die Fischerei vor der Küste der Salomonen (ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 33).

Brüssel, den

Für die Kommission

Mitglied der Kommission

ANHANG

Verhandlungsdirektiven

Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Gemeinschaft und den Salomonen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juli 2004, die sich ihrerseits auf die Mitteilung der Kommission vom 23. Dezember 2002 stützen.

In dem Bestreben, mit diesem Partnerschaftsabkommen eine nachhaltige und verantwortungsvolle Fischerei zu fördern, sind der Kommission für diese Verhandlungen folgende Ziele gesetzt:

- Festlegung der Fangmöglichkeiten für Gemeinschaftsschiffe unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausnutzung der Fangmöglichkeiten durch Gemeinschaftsschiffe im Rahmen des jetzigen Protokolls, der absehbaren Entwicklung der Fangtätigkeiten, der Bestandslage und der Fähigkeit der Salomonen, eine Politik der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung umzusetzen;
- Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten;
- Stärkung des politischen Dialogs, um eine verantwortungsvolle Fischereipolitik im Einklang mit den Entwicklungszielen des Landes zu fördern, insbesondere im Bereich der Fischereiüberwachung, der Bestandsbewirtschaftung und der Verbesserung der Hygienebedingungen für Fischereierzeugnisse.